

Stellungnahme zum Änderungsantrag

Karlsruher Liste / Die Partei-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0025/2**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **IT**

Einführung einer Entgeltordnung für Karlsruhe.App

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.02.2022	7.2	x	

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe hat die „Karlsruhe.App“ entwickelt und stellt diese als digitale öffentliche Einrichtung im Sinne von § 10 II GemO zur Verfügung. Für die Bereitstellung digitaler Angebote durch Anbieter, wie private Unternehmen, ist die Stadt Karlsruhe zur Erhebung von Entgelten gemäß § 13 II KAG berechtigt und gemeindefinanzrechtlich verpflichtet § 78 GemO. Um den Anbietenden zunächst die Möglichkeit zu geben, sich von den Vorteilen der Karlsruhe.App zu überzeugen, wurde (begrenzt auf das erste Halbjahr 2022) zunächst eine kostenfreie Nutzungszeit von drei Monaten vorgeschlagen. Die kostenfreie Zeit wurde als Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen auf sechs Monate erhöht.

1. Die zunächst zeitlich unbefristete kostenlose Bereitstellung führt dazu, dass auf unbestimmte Zeit keine Entgelte zur Kostendeckung erhoben werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist ein weitergehender Verzicht auf Refinanzierung unbedingt zu vermeiden.
2. Die Anpassung der Entgelte entsprechend der tatsächlichen Kosten ist regelmäßig vorgesehen und wird in der IT-Kommission sowie im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen beraten.
3. Die Entwicklung der App basiert auch auf dem Feedback der Nutzenden in einem agilen Entwicklungsprozess. Nächster Entwicklungsschritt ist Ostern 2022 mit der Integration weiterer Anbieter. Durch aktives Marketing und einen Community-Channel wird die Entwicklung begleitet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: Mindererträge		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

Der Karlsruher Gemeinderat hat am 21.09.2021 die Gründung einer virtuellen öffentlichen Einrichtung für den Betrieb der Multifunktions-App, jetzt „Karlsruhe.App“, beschlossen.

Die Nutzung der App ist für User kostenlos.

Zur Deckung der Kosten für Weiterentwicklung und Betrieb der App soll von gewerblichen Anbietenden (nicht dagegen etwa von gemeinnützigen Vereinen) ein Entgelt gemäß §13 II KAG erhoben werden.

Hierzu wurde eine Entgeltordnung erarbeitet, die sowohl Kostendeckung als Ziel formuliert, gleichzeitig einen niederschweligen Einstieg für In-App-Betreibende in Form einer kostenfreien Testzeit berücksichtigt. Höhe der Entgelte und Dauer der kostenfreien Zeit sollen In-App-Anbietende dazu einladen, das Angebot der Karlsruhe.App - ohne Kostenrisiko - auszuprobieren.

Auf Empfehlung aus dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurde die kostenlose Nutzungszeit ab Vertragsabschluss von drei auf sechs Monate erhöht. Bei gleichbleibenden Entgelten führt dies zunächst zu einer reduzierten Kostendeckung. Allerdings ist mit der daraus zu erwartenden zunehmenden Anzahl an In-App-Anbietenden auch eine mittelfristige Kostendeckung realistisch.

Die zunächst zeitlich unbefristete kostenlose Bereitstellung würde dazu führen, dass auf unbestimmte Zeit keine Entgelte zur Kostendeckung erhoben würden. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist die Stadtverwaltung gehalten, Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu ergreifen. Ein nahezu kompletter Ertragsverzicht auf unbestimmte Zeit ist daher auch gemäß § 78 GemO „Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen“ nicht zu rechtfertigen.

Als virtuelle öffentliche Einrichtung erfolgt auch eine regelmäßige Anpassung der Entgelte entsprechend der tatsächlichen Kosten. Dies ist, wie in der Vorlage beschrieben, für das Jahr 2024 auf Basis der Ist-Zahlen aus 2022 geplant. Ist bereits vorher eine Fehlentwicklung festzustellen, wird dies in der IT-Kommission vorgestellt und gegebenenfalls korrigiert. Die Höhe der Entgelte werden im Fachausschuss vorberaten.

Die Entwicklung der Kostenstruktur sowie die Anzahl der In-App-Anbietenden und Channel-Anbieter kann tagesaktuell, offen und transparent in der Karlsruhe.App eingesehen werden (Funktion „Add-In entdecken“). Über die Akquise künftiger Anbieter wird in der IT-Kommission berichtet. Zum Start im Dezember 2021 waren 23 In-Apps und 7 Channels verfügbar. Ohne geltende Entgeltordnung kann keine Erweiterung stattfinden.

Die Entwicklung der App basiert auch auf dem Feedback der Nutzenden in einem agilen Entwicklungsprozess. Der nächste Entwicklungsschritt ist für Ostern 2022 vorgesehen, was bereits zum Produktlaunch offen kommuniziert wurde. Dann werden weitere In-App-Anbietende integriert sein. Zudem wird auf technischer Seite an der Integration von Kategorien sowie an der Integration von RSS-Feeds gearbeitet. Die Produktentwicklung wird in der IT-Kommission regelmäßig vorgestellt.

Durch aktives Marketing und einen Community-Channel wird die Entwicklung begleitet und Nutzende sind eingeladen, an der Entwicklung teilzuhaben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.